Telefon: 0 233-44149 Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Entschärfung des sozialen Brennpunkts zum Wohle unserer Kinder

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00485 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl am 05.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05747

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl vom 09.03.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl hat am 05.10.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, den sozialen Brennpunkt/Treffpunkt der Sucht- und Alkoholkranken im Bereich der Lassallestraße, Ecke Franz-Fackler-Straße zum Gesamtwohl der Kinder, Jugendlichen und Schulpflichtigen zu entschärfen und fordert daher die Landeshauptstadt München auf, sich unverzüglich des anstehenden Problems anzunehmen und zum Vorteil der Kinder und Jugendlichen wirksame Abmilderungsmaßnahmen zu entwickeln.

Die Empfehlung wurde dem Gesundheitsreferat zugeleitet. Das Gesundheitsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

"Im Antrag werden primär mögliche negative Auswirkungen des Aufenthalts von alkoholkonsumierenden Personen an der Lassallestraße auf die Schüler*innen der Mittelschule an der Eduard-Spranger-Schule angesprochen. Bedingt durch die Schulsanierung sind die Schüler*innen seit diesem Schuljahr für etwa drei Jahre in mobilen Einheiten an der Lassallestraße untergebracht.

In Nachbarschaft zu den Containern der Mittelschule Eduard-Spranger-Straße befinden sich auch die Bestandsgebäude der Mittelschule an der Toni-Pfülf-Straße.

An verschiedenen Orten der Stadt sind unterschiedlich große Gruppen von Menschen anzutreffen, die meist nicht wohnungslos sind, aber sich viel im öffentlichen Raum aufhalten, um dort soziale Kontakte zu pflegen. Häufig wird dabei übermäßig Alkohol konsumiert, was zu sozial störendem Verhalten führen kann. Trunkenheit oder auch Streitereien sind für das Umfeld – und damit auch für Kinder und Jugendliche – unangenehm und wirken gelegentlich auch bedrohlich. Gleichwohl entspricht die im Antrag geäußerte Erwartung, dass Personen aus diesen Gruppen gemeinsam mit Schüler*innen Alkohol konsumieren, nicht den bisherigen Erfahrungen der Fachkräfte der Suchthilfe und der Jugendstreetwork. Die Gruppen verbindet kein gemeinsames Interesse und sie gehen in der Regel keinen Kontakt ein.

Einsatz von Streetwork

Für den 24. Stadtbezirk steht laut Koordination der Streetwork im Stadtjugendamt eine Vollzeitstelle für die stadtteilorientierte Streetwork für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung. Der Fokus liegt in diesem Bezirk allerdings auf dem nördlichen Hasenbergl. Das Gebiet um den Lerchenauer See kann aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten nur im Notfall begangen werden.

Für im öffentlichen Raum Alkohol konsumierende Erwachsene gibt es die Streetwork für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Erwachsene des Evangelischen Hilfswerks. Auch hier sind die personellen Kapazitäten begrenzt und es erfolgt eine Prioritätensetzung, welche städtischen Treffpunkte betreut werden. Der geschilderte Treffpunkt in der Lassallestraße wird bisher nicht betreut. Dies könnte erfolgen, sollte sich der Bedarf als entsprechend kritisch herausstellen. Hierzu ist eine Begehung vorgesehen.

Streetwork ist eine Maßnahme der sozialen Arbeit, die zur Stabilisierung der individuellen Lebenssituation und damit auch zu Alternativen zum Tagesaufenthalt im öffentlichen Raum und zur Reduktion übermäßigen Alkoholkonsums beitragen kann. Auch wenn die Kontakte zur Streetwork indirekt zu sozial erwünschterem Verhalten beitragen können, ist Streetwork dennoch keine Maßnahme, die für öffentliche Ordnung oder Sicherheit eingesetzt wird.

Die Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe beteiligt sich am regelhaften Austausch städtischer Referate mit dem Polizeipräsidium München zu Orten in München, die durch ein hohes Beschwerdeaufkommen oder eine sicherheitsrelevante Problematik gekennzeichnet sind. Bei diesen Lageanalysen und -besprechungen wird der benannte Treffpunkt bisher nicht als kritisch angesehen.

Suchtpräventive Angebote für Kinder und Jugendliche

Sowohl die Mittelschule an der Eduard-Spranger-Straße als auch die Mittelschule an der Toni-Pfülf-Straße verfügen über Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit hat u. a. den Auftrag, Suchtmittelkonsum und -missbrauch zu thematisieren, dazu werden etwa Klassenprojekte durchgeführt. Ebenso werden Schüler*innen individuell angesprochen und unterstützt, wenn sie diesbezüglich auffälliges Verhalten zeigen.

Zusätzlich besteht direkt an der Lassallestraße auch der "Freizeittreff Lerchenauer" der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 19 Jahren richtet und vielfältige Angebote zur Freizeitgestaltung, zu schulischen Anliegen und zur allgemeinen Beratung vorhält.

Unter Federführung des Gesundheitsreferates und in Kooperation mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport führt die Landeshauptstadt München das "Münchner Programm zur Suchtprävention" durch. Aus diesem vielfältigen Programm heraus können Schulen und Freizeitstätten mit Projekten der Suchtprävention für verschiedene Altersgruppen unterstützt werden oder auch Schulungen für ihre Lehr- und Fachkräfte erhalten. Neben diesem Angebot für Einrichtungen erhalten auch Eltern wichtige weiterführende Informationen zur Prävention eines Suchtmittelmissbrauchs ihrer Kinder.

Die Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe des Gesundheitsreferates steht dem Bezirksausschuss bei Bedarf gern weiter beratend zur Verfügung."

Zusätzlich wurde das Polizeipräsidium München um eine Mitteilung zu der geschilderten Problematik gebeten.

Das Polizeipräsidium München nimmt dazu wie folgt Stellung:

"Bei den auf den Ruhebänken sitzenden Personen handelt es sich in der Regel um Personen, die der lokalen Alkoholikerszene oder den sog. "Wohnungsflüchtern" zugeordnet werden können. Bislang kam es in Einzelfällen zu Mitteilungen oder Beschwerden aus der Bevölkerung, die auch polizeiliche Einsätze auslösten. Es wurden vereinzelt Personalien festgestellt und die Personen zur Ordnung ermahnt. Zu konkreten Gefährdungen von anderen Personen oder gar der Begehung von Straftaten kam es nicht.

Mit der Schulleitung der angrenzenden Eduard-Spranger-Mittelschule wurde die Thematik besprochen. Bislang kam es bei dieser zu keinen Beschwerden bzw. Mitteilungen der Schüler im Zusammenhang mit den vor Ort befindlichen Personen.

Der Bereich wird regelmäßig durch Beamt*innen der Polizeiinspektion 43 und Mitarbeiter*innen der Sicherheitswacht bestreift. Sofern es dort zu Ordnungsstörungen kommt wird konsequent eingeschritten.

Nach bisherigen Erkenntnissen sind die dort aufhaltigen Personen meist gesprächsbereit und reagieren durchaus auf Kommunikation und eine entsprechende Ansprache."

Die zuständigen Behörden werden die Situation weiterhin beobachten und lageangepasst reagieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00485 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl am 05.10.2021 wird daher bereits entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. AIILIAU UES NEIEIEIILEI	Ι.	Antrag	des	Referenter
-----------------------------	----	--------	-----	------------

1.	Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22
	GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung wird aus den dargestellten Gründen bereits entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00485 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl vom 05.10.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Dr. Großmann Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

IV.	Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532
	zur weiteren Veranlassung.
	Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.
	An den Bezirksausschuss 24 An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord An D-II-V / Stadtratsprotokolle An das Polizeipräsidium München An das Gesundheitsreferat mit der Bitte um Kenntnisnahme.
V.	An das Direktorium - HA II/ BA
	☐ Der Beschluss des BA 24 kann vollzogen werden.
	Mit Anlagen 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:
	☐ Der Beschluss des BA 24 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nich (Begründung siehe Beiblatt)
	☐ Der Beschluss des BA 24 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)
VI.	Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat - I/222 zur weiteren Veranlassung.